

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687/22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 23.08.2022

GZ.: 131-9-025-2022/4/ad
Gegenstand: Errichtung einer Stahlbeton-Stützmauer als Grenzverbau und Abtrag der bestehenden Steinschlichtung in 8970 Schladming - Obere Klaus 176 - **Obere Klaus 176**
Hutegger Herwig, Obertalstraße 17/1, 8971 Schladming

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.02.2022 hat Herr Herwig Hutegger, Obertalstraße 17/1, 8971 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Errichtung einer Stahlbeton-Stützmauer als Grenzverbau und Abtrag der bestehenden Steinschlichtung in 8970 Schladming - Obere Klaus 176" auf den Grundstücken Nr.: **643/2**, KG: **Klaus**, EZ: **343**, u. Nr.: **643/3**, KG: **Klaus**, angesucht.

Hierüber wird die Bauverhandlung für

07.09.2022,

mit dem Zusammentritt **um 13:00 Uhr, Treffpunkt: Bauamt - E02**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:
§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Planverfasser	Zimmermeister Walter Höflechner, Preunegg 14, 8973 Schladming

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker